

Günther · Heidel · Wollenteit · Hack · Goldmann Rechtsanwälte

RAe Günther · Heidel · Wollenteit · Hack · Goldmann
Postfach 130473 · 20104 Hamburg

Nesselhauf Rechtsanwälte
Frau Dr. Stephanie Vendt
Alsterchaussee 40

20149 Hamburg

Per Telefax im Vorwege: 411 88 129

Michael Günther
Hans-Gerd Heidel¹
Dr. Ulrich Wollenteit²
Martin Hack² LL.M. (Stockholm)
Clara Goldmann LL.M. (Sydney)
Dr. Michéle John
Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town)
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London)

¹ Fachanwalt für Familienrecht

² Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Postfach 130473
20104 Hamburg

Mittelweg 150
20148 Hamburg

Tel.: 040-278494-0

Fax: 040-278494-99

Email: post@rae-guenther.de

Gerichtskasten 177

01.07.2008

08/0568Z/H/st

Sekretariat: Frau Stefanato

Tel.: 040-278494-16

Samtgemeinde Hagen ./I. Ilschner
Ihr Zeichen: N 484/08 lk

Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Vendt,

hiermit zeige ich Ihnen an, dass ich die Vertretung von Herrn Burkhard
Ilschner, 27628 Sandstedt, übernommen habe.

Mir liegt Ihr Abmahnschreiben vom 28. Juni 2008 vor, welches meinem Mandanten zunächst nur per Email und erst am 1. Juli per Post zugegangen ist.

Mein Mandant ist privater Inhaber einer Website, auf der die Bürgerinitiative gegen die DEKONTA-Ansiedlung informiert. Für den Inhalt des Flugblatts hat mein Mandant nicht einzustehen. Als presserechtlich Verantwortliche ist Frau angegeben. Mein Mandant hat auf seiner Website das Flugblatt lediglich dokumentiert.

Mein Mandant hat das Flugblatt nach Eingang Ihrer Abmahnung (per Email) noch vor dem postalischen Zugang von der Website entfernt. Er wird es auch zukünftig nicht erneut zugänglich machen.

Zum Inhaltlichen ist Folgendes anzumerken:

Die beanstandete Äußerung ist meines Erachtens überwiegend durch Aspekte des Meinens und Dafürhaltens geprägt und unterliegt deshalb dem Schutz der Meinungsfreiheit (Art. 5 I GG). Auch die Sequenz, die Behauptung der Verwaltung sei wissentlich falsch, dürfte keiner Beanstandung unterliegen, da nach hiesiger Kenntnis die meinem Mandanten vorliegende Mittelfristplanung der DEKONTA für die Jahre 2009 bis 2015 auch im Gemeinderat bekannt war und insofern für alle Ratsherren erkennbar war, dass es nicht bei der Einrichtung einer „Wäscherei“ bleiben würde.

Unabhängig hiervon möchte mein Mandant, auch nachdem der Konflikt mit der Aufgabe der Planung im Grundsatz beendet ist, nicht weiter streiten. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bin ich deshalb beauftragt, folgende strafbewehrte Unterlassungserklärung namens und in Vollmacht meines Mandanten abzugeben:

Mein Mandant verpflichtet sich gegenüber der Samtgemeinde Hagen, es bei Meidung einer Vertragsstrafe von 5.000,00 EUR für jeden Fall der Zuwiderhandlung (unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs) zu unterlassen,

zu behaupten, zu veröffentlichen oder sonst zu verbreiten,

„Offiziell verharmlost die Verwaltung, gestützt auf DEKONTA-Angaben, ihre Planung und behauptet, es gehe vor allem um ‚Wäsche aus kerntechnischen Anlagen, Isotopenlaboren und nuklearmedizinischen Anlagen‘. (...) Zweitens aber ist diese Behauptung der Verwaltung wissentlich falsch!“

Mein Mandant geht davon aus, dass damit die Angelegenheit erledigt ist.

Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Wollenteit

Rechtsanwalt

Dr. Ulrich Wollenteit